

DAS WERKSTÄTTEN- RECHT ALS CHANCE FÜR KÜNSTLERISCHE BERUFLICHE TEILHABE

Ein Interview mit Reinhard Schulz
(Geschäftsführer alsterarbeit gGmbH)
geführt von
Angela Müller-Giannetti (EUCREA)

ALSTERARBEIT

alsterarbeit gGmbH realisiert als Beschäftigungsträger (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) differenzierte Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur beruflichen Eingliederung. Zu den Angeboten zählen eine ganze Reihe von künstlerischen Betriebsstätten, wie z.B. das inklusive Künstlernetzwerk „barner 16“, das ihm angeschlossene Theaterensemble „Meine Damen und Herren“ oder die Künstlergruppe „Die Schlumper“. alsterarbeit war als Kooperationspartner am Strukturprogramm ARTplus beteiligt.

Foto: Nina Höffken

Thema: Parallelwelten

■ *alsterarbeit war einer der ersten Beschäftigungsträger für Menschen mit Behinderung (WfbM) in Deutschland, die „Künstlerarbeitsplätze“ anboten. Damit wird dem Personenkreis eine vollberufliche künstlerische Arbeit ermöglicht – dies ist eine soziale Errungenschaft. Nun hat dieses Angebot auch dazu geführt, dass sich ein paralleler Kunstbetrieb entwickelt hat, der neben dem allgemeinen Kunstbetrieb eigenständig – letztlich aber häufig isoliert von diesem – funktioniert. Welche Möglichkeiten hat eine WfbM, diese Situation positiv zu beeinflussen?*

Parallelwelten zur allgemeinen Wirtschaft haben wir ja nicht nur bei den künstlerischen Betrieben innerhalb von alsterarbeit, sondern in allen Gewerken. Das Ziel für die Zukunft ist m. E., von dem Begriff der Werkstatt als Institution wegzukommen und eine arbeitsweltliche Assistenzstruktur zu organisieren, in der Menschen, die bei der Arbeit Assistenz brauchen, gut arbeiten können. Das heißt auch, institutionelle räumliche Bedingungen, in denen bestimmte Sondersituationen kultiviert werden, zu reduzieren.

Beispielhaft sehe ich dafür die Musikband Station 17. Wenn ich diese Band erlebe, dann sehe ich Menschen, die über den Status „Werkstattbeschäftigung“ als Musiker arbeiten. Und neben ihnen oder mit ihnen arbeiten Künstlerkollegen ohne Behinderung, die bei alsterarbeit nicht unter gleichen, aber ähnlichen Bedingungen mit an der Wertschöpfung teilnehmen. So lösen wir aus meiner Sicht die Situation, „die Werkstatt steht auf der Bühne“ auf. Hier spielen Künstler, die einen Assistenzbedarf haben mit anderen Künstlern, die nicht behindert sind, zusammen; und entscheidend ist das Produkt, das in dieser Zusammenarbeit entsteht.

Ein weiteres Beispiel ist die Galerie der Schlumper. Auch dort ist unser Konzept, inklusive Kunst- und Kultursituationen zu organisieren, indem behinderte und nicht-behinderte Künstler in der Galerie ausstellen. Insofern ist alsterarbeit hier ein Ermöglicher von Kunst im allgemeinen Kulturbetrieb.

Bei solchen Veranstaltungen findet Werkstatt, wenn überhaupt, nur noch virtuell statt. Das, glaube ich, ist eine ganz große Chance, die das Werkstättenrecht sowohl im Arbeitsbereich, als auch im Berufsbildungsbereich bietet.

Thema: Ressourcen

■ *Ein erfolgreicher Kulturbetrieb im Rahmen von Werkstätten braucht Ressourcen. Wie löst alsterarbeit diese Situation?*

Ich kann mir sehr schwer vorstellen, dass ein Träger auftritt, der sagt, wir machen nur Kunst und Kultur. Weil ich weiß, dass dies eine betriebswirtschaftliche kaum erfolgreich zu lösende Herausforderung wäre. Das ist, obwohl wir viele andere, wirtschaftlich lukrativere Gewerke parallel fahren, ein echt schwieriges Unterfangen, das es gut zu organisieren gilt. alsterarbeit ist in dieser Hinsicht ja sehr aktiv – es geht aber in der Tat nur mit wirtschaftlich gesunden und stabilen anderen Gewerken. Sonst würden wir uns diese „Spielwiese“ nicht leisten können.

■ *Während der Durchführung des ARTplus-Programms haben wir häufig erlebt, dass die künstlerischen Betriebsstätten von alsterarbeit Inklusion im Kunstbetrieb zwar sehr begrüßen, dieser Anspruch auf dem Hintergrund der bestehenden Anforderungen aber schwer zu halten ist. Laufende Produktionen, Auftragsarbeiten und der Druck, Einnahmen zu erzielen, erschweren individuelle Maßnahmen.*

Der Betreuungs-Personalschlüssel ist im Werkstättenrecht mit 1 zu 12 festgelegt. Das gleiche gilt für die Betreuung von Außenarbeitsplätzen. Individuelle Assistenz in diesem Rahmen zu gewährleisten kann mitunter schwierig sein.

■ *Welche Möglichkeiten, Inklusion im Sinne des Werkstättenrechts umzusetzen, sehen Sie?*

Wir haben in unseren Kunstprojekten auch viele künstlerisch produzierende Menschen ohne Behinderung. Und damit schaffen wir aus meiner Sicht in der Tat eine andere Situation, weil wir nicht sagen: Auf 12 Musiker kommt eine geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung, die dann die Musiker anleitet. Sondern wir schaffen inklusive Kulturproduktionen, in denen einige Menschen mit wesentlicher Behinderung mit anderen Menschen ohne Behinderung gemeinsam an der Wertschöpfung arbeiten. Wir schaffen damit Möglichkeiten, die der freie Markt im Kunstbereich nicht hergibt. So betreiben wir nicht mehr Werkstatt als Institution, sondern realisieren eine betriebliche Wirklichkeit, zu der eine Vielzahl von Menschen Zugang hat, die auf dem normalen Kulturmarkt keine Anstellung kriegen würden.

Thema: Qualifizierung

■ *Künstler mit Behinderungen werden von der Öffentlichkeit an ihrer künstlerischen Leistung gemessen – so soll es sein. Allerdings verfügt dieser Personenkreis in der Regel über wenig künstlerische Qualifizierung, geschweige denn eine Ausbildung. Was kann WfbM hier tun?*

Eine Werkstatt darf und kann in dieser Maßnahmeform keine Berufsausbildung anbieten. Die berufliche Bildung, die im Rahmen einer WfbM angeboten wird, liegt

deutlich unter dem Niveau einer dualen Ausbildung am regulären Markt, da sie zunächst für Teilnehmer gedacht war, die aufgrund ihrer geistigen Behinderung oder ihrer Lernbehinderung nur bedingt in der Lage sind, den intellektuellen Anforderungen einer Ausbildung zu entsprechen. Mittlerweile gibt es aber eine Vielzahl von Menschen mit erworbener Behinderung, bei denen eine psychische Erkrankung zu einer psychischen Behinderung geworden ist. Hier steht die intellektuelle Fragestellung gar nicht mehr im Vordergrund.

Das Werkstätten-Recht ist in Bezug auf das Thema Ausbildung einigermaßen klar: Wir qualifizieren Menschen in einer Art Basis-Qualifizierung entsprechend der Bildungsrahmenpläne des Berufsbildungsbereichs. Damit entsteht hier allerdings kein Berufsbild mit Qualifikation. Es gibt natürlich manchmal den Wunsch, da noch mehr anbieten zu können. Wir versuchen Wege zu finden, durch die das möglichst gleichmäßig und gleichrangig in der Zumessung von Ressourcen passiert. Sowohl für die Künstler, wie auch für die Nicht-Künstler bei alsterarbeit.

Vorteilhaft ist, dass im künstlerischen Bereich die Berufsbilder nicht so durchdifferenziert sind, wie in anderen Gewerken. Insofern haben wir Spielräume, Personen individuell zu unterstützen, die schauspielern oder malen möchten, Musik machen oder Filme produzieren wollen. Dadurch können wir sehr weit gehen. Jemand, der am Filmset aktiv ist oder auf der Bühne steht, kann sich als Schauspieler bezeichnen. Wenn jemand Feinmechaniker werden will, muss er eine duale Ausbildung absolvieren und seine Anerkennung von der Handwerkskammer mit Facharbeiterbrief bekommen, sonst ist er in Deutschland nicht anerkannt.

Was wir nicht leisten können, ist, wenn jetzt jemand sagt, ok, jetzt möchte ich bitte mein Diplom von euch bekommen. Das werden wir ihm nicht geben können.

Über den Berufsbildungsbereich hinaus haben Werkstatt-Träger natürlich die Möglichkeiten, berufliche Qualifizierung auch umfassender zu unterstützen, z.B. über das persönliche Budget. Und zwar nicht das Persönliche Budget für Arbeit, sondern über Teilhabe an Bildung. Und diese Unterstützungsleistung ist auch im neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) geregelt. Darüber können z.B. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen realisiert werden.

■ *Wären hinsichtlich der beruflichen Bildung Kooperationen mit externen Ausbildungspartnern denkbar?*

Das Konzept der Kooperation mit externen Partnern betreiben wir seit drei Jahren im Rahmen des Projekts „Campus Uhlenhorst“. Dahinter steckt die Kooperation einer Hamburger Kaufmannsstiftung, der Bugenhagenschule als Schulbildungsträger und alsterarbeit mit seinem Berufsbildungsbereich. Was wir tun ist, die allgemeinbildenden Bildungsangebote der Schule in den Schuljahren 10, 11 und 12 integriert zu organisieren mit den Angeboten der beruflichen Bildung von alsterarbeit. Mit einer sehr klaren Berufs- und Unternehmensorientierung im Sinne von Platzierung in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Dies wollen wir erreichen, indem wir allgemeine Bildungs- und Berufsbildungsangebote mit den Angeboten des Berufsbildungsbereichs zusammenführen und gemeinsam veranstalten. So etwas kann ich mir auch als Entsprechung im Kunst und Kulturbereich gut vorstellen. Also die Zusammenarbeit mit einer allgemeinbildenden Kunstschule mit Berufsbil-

dungsteilnehmern aus alsterarbeit, die perspektivisch künstlerisch arbeiten wollen. Auch mit den Hochschulen ließe sich ein ähnliches Konstrukt realisieren.

Thema: Weiterbildung an Hochschulen

■ *Im Rahmen des Programms ARTplus haben drei Beschäftigte von alsterarbeit die Möglichkeit bekommen, als Gasthörer am Studiengang „Freie Bildende Kunst“ an der HKS Ottersberg teilzunehmen. Wie könnte diese Situation weitergeführt werden?*

Wir können wie gesagt mit den Hochschulen als Bildungspartner kooperieren und – wie jetzt im Rahmen des ARTplus-Programms begonnen – eine Gasthörerschaft eingehen, als ergänzende Maßnahme im Rahmen der beruflichen Bildung oder als begleitende Maßnahme im Arbeitsbereich. Ein Beschäftigter, der an einer Kunsthochschule regelhafter Student wird, verlässt allerdings die sozialrechtliche Konstruktion der WfbM. Er wäre nicht mehr in der beruflichen Bildung einer Werkstatt und arbeitnehmerähnlich beschäftigt, sondern ein wesentlich behinderter Mensch, der sich im allgemeinen Hochschulmarkt bewegt. Das BTHG sieht eine Verbesserung der Hochschulbildungssituation für Menschen mit wesentlicher Behinderung vor und bietet in Zukunft mehr Ressourcen für persönliche Assistenz. Diese wird dann allerdings nicht von der WfbM geleistet werden, sondern muss vom Studierenden selbst organisiert werden. Das System Werkstatt ist nicht dafür gedacht, Hochschulbildung zu organisieren. Möchte die Person nach dem Studium in die WfbM zurückkehren, muss diese das Prüfungsverfahren erneut durchlaufen um einen Anspruch auf einen Platz zu erhalten.

Thema: Bundesteilhabegesetz

■ Welche Entwicklungsmöglichkeiten für den Bereich der künstlerischen Bildung und beruflichen Tätigkeiten sehen Sie im Rahmen des neuen BTHG?

Das BTHG betont die Personenzentrierung statt der Institutionenzentrierung. Diese Personenzentrierung finde ich ausgesprochen spannend, weil das BTHG da neue Möglichkeiten schafft. Aber diese Möglichkeiten muss man erst einmal mit Leben füllen, um zu erleben, wie belastbar das Gesetz in der Umsetzung wirklich ist. Es wird daher stark darum gehen, wie es der Einzelne, ggf. mit seinem persönlichen Assistenten oder seinem rechtlichen Betreuer realisiert, seine Ansprüche durchzusetzen. Für den künstlerischen Bereich gibt es ja wie gesagt noch den Bereich „Teilhabe an Bildung“, den man auch erstmal mit Inhalt füllen muss. Im Vordergrund steht m.E., dass Menschen mit wesentlicher Behinderung mehr Bildungsmöglichkeiten angeboten bekommen, die nicht dem kasakadischen System der Werkstatt unterworfen, sondern z. B. allgemeinbildend, berufsbildend oder hochschulbildend sind. Es gibt bei großen Unternehmen inzwischen Programme, die mit entsprechenden Assistenzmöglichkeiten gehörlose oder blinde Menschen ausbilden. Interessant wird es dann bei anderen Behinderungsformen; und da wird man vieles noch ausprobieren müssen. Da wird es Ideengeber brauchen, die Wege beschreiten wollen, die bewusst außerhalb des beruflichen Bildungsniveaus von Werkstätten angesiedelt sind. Und das betrifft alle, die intellektuell in der Lage sind, Bildungsinhalte anders zu vollziehen, als es Menschen können, die das vielleicht einfach aufgrund ihrer kognitiven Beeinträchtigung nicht so gut hinkriegen.

■ Das BTHG sieht eine Wahlmöglichkeit für Werkstattbeschäftigte vor, sich auch einem „anderen Leistungsanbieter“ anschließen zu können.

Es stellt sich immer deutlicher heraus, dass mit „anderen Leistungsanbietern“ nicht gewerbliche Firmen gemeint sind, die jetzt sagen, wir bilden noch einmal eine Abteilung als sonstiger Leistungsanbieter, sondern es scheint so zu sein, dass Wettbewerber in der sozialwirtschaftlichen Szene aufgerufen sind, sich Gedanken zu machen, ob sie sogenannte Werkstattplätze als anderer Leistungsanbieter anbieten.

Damit verlassen wir immer noch nicht das Werkstättenrecht. Es würde sich dann um eine Art Miniwerkstatt mit etwas weniger standardisierten Anforderungen handeln. Also nicht mindestens 120 Plätze, sondern auch nur zehn Plätze; aber mit der gleichen wirtschaftlichen und arbeitspädagogischen Anforderung.

■ Das Persönliche Budget gibt es als Leistungsform schon seit 1991, gesetzlich seit 2008. Diese Leistungsform sieht flexible, individuell orientierte Leistungen vor, die der Budgetnehmer in Form eines Maßnahmenplans einfordern kann. Tatsächlich wird das Persönliche Budget aber nur selten genutzt. Verbessert sich diese Situation mit dem neuen BTHG?

Nach wie vor sind die Hürden für das Persönliche Budget relativ hoch, was die Beantragung und die Komplexität dieses Themas angeht. Das Persönliche Budget ist in der Struktur der Hilfeleistung bisher nicht gut integriert, denn es betrifft nicht nur die Eingliederungshilfe, sondern auch die Rentenversicherungs- und die Unfallversicherungsträger.

Aber der Gesetzgeber sieht im BTHG auch vor, dass es zukünftig einen sogenannten Gesamtplan gibt, auf den Menschen mit einer entsprechenden Behinderungssituation auch Anspruch haben. Auf bestimmte Formen von Leistungen, die dazu beitragen sollen, dass ich mit Assistenz meine Lebensziele besser verwirklichen kann. Wenn jemand sagt, ich möchte das, was ich da brauche, als persönliche Budgetleistung haben, wird der Druck für die Ämter, dies zeitnah zu bearbeiten und zu bewilligen durch das BTHG sicher größer. Es wird aber auch hier erforderlich sein, dass sich viele einzelne Menschen aufmachen und diesen Weg beschreiten. Und je mehr Menschen das tun, umso mehr wird deutlich, ob die vorhandenen Instrumente tauglich sind.

Thema: Zukunft

Was wäre Ihre Vision, wie sich die Gesellschaft in Bezug auf dieses Thema weiter entwickeln sollte?

Ich würde mir wünschen, dass die Unternehmen offener für neue Ideen werden, wie man Wertschöpfung mit Menschen organisieren kann, die Assistenz brauchen; und das müssen die Unternehmen nicht selbst wissen, dafür gibt es Profis. Der entscheidende Punkt ist, dass man zusammenkommt. Und das ist schwierig, weil wir in Deutschland sehr sektoriert unterwegs sind. Ein Unternehmen kommt von sich aus nicht auf die Idee, einen Akteur in seiner Nähe anzusprechen, der ihm dabei hilft, wesentlich behinderte Menschen zu beschäftigen. Außer der Mensch, der das Personal im Unternehmen verantwortet hat eine eigene Betroffenheit zu dem Thema oder kennt jemanden, der so etwas macht. Um diese Wege zu erweitern, müsste viel mehr Öffentlichkeitsarbeit passieren. Daher sollten wir diese Arbeit in den

nächsten Jahren deutlich weiter entwickeln und die Aktionsbereiche vergrößern. Ich glaube, dass wir viel weniger andere Leistungsanbieter brauchen, weil auch die wieder anfangen werden, sich institutionell zu organisieren. Das sind dann eher so Ideen wie das „Budget für Arbeit“, das ab 2018 über Hamburg hinaus auch bundesweit möglich sein wird. Es geht darum, dass der Mensch die Assistenzressource, die er braucht, da kriegt, wo er sie als richtig für sich erachtet. Und das kann bei Siemens, bei Budnikowski oder bei Beiersdorf sein - oder eben im Schauspielhaus oder auf Kampnagel.

■ *Dazu braucht man gute Beispiele, die zeigen, was geht.*

Gute Beispiele sind der entscheidende Mechanismus, die Situation positiv zu beeinflussen. Insofern war unser Interesse, an ARTplus mitzuarbeiten, auch sehr hoch. Nachzuerfolgen, was möglich sein kann. Und an neuen Fragestellungen zu arbeiten, die sich ergeben. Die aber auch erst einmal entstehen müssen. Wie schaffen wir Bedingungen, um diese Fragen klug zu beantworten oder bearbeitet zu kriegen. Und wie bekommen wir möglicherweise neue Kooperationspartner langfristig mit ins Boot. Wenn sich die institutionellen Träger, die das Thema Assistenz bisher als „Monopole“ verwalten, nicht öffnen, darf man sich nicht wundern, wenn sich die Firmen und Unternehmen auch nicht öffnen. Und für diese Öffnung braucht man intermediäre Partner, die das Thema anstoßen. Genau an solchen Programmen sind wir interessiert. Weil ich glaube, dass dieser Öffnungsprozess über spezifische Programme gut gesteuert werden kann – in beide Richtungen.

KUNST UND INKLUSION: DAS KÖNNEN WERKSTÄTTEN TUN

■ Berufsbildungsbereich innerhalb der WFBM

Innerhalb der zweijährigen, an die Werkstattträger angegliederten Berufsbildungsbereiche kann jegliche Qualifizierung außerhalb einer regulären Ausbildung – und damit auch künstlerische Ausbildungsinhalte – angeboten werden. Damit entsteht hier kein eigenes Berufsbild, es können aber spezifische Kenntnisse, die zur Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit innerhalb der WfbM qualifizieren, vermittelt werden. Kooperationen mit externen künstlerischen Ausbildungspartnern wären hier die wünschenswerte Perspektive.

■ Berufsbegleitende Bildungsangebote innerhalb einer WfbM-Beschäftigung

Die Werkstättenverordnung (WVO) sieht in § 5 (3) arbeitsbegleitende Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit für WfbM-Beschäftigte vor. Dabei kann es sich auch um künstlerische Fortbildungen oder Angebote handeln, die sowohl intern als auch in Kooperation mit externen Anbietern, wie z.B. einer Musikschule, durchgeführt werden.

■ Künstlerarbeitsplätze

Ein Werkstattträger hat die Möglichkeit, künstlerische Arbeitsplätze in allen künstlerischen Bereichen für den leistungsberechtigten Personenkreis anzubieten. Dieses Modell wird seit den neunziger Jahren bundesweit realisiert.

■ Praktikum im Kulturbetrieb

WfbM-Beschäftigte können jederzeit ein Praktikum in einem Kulturbetrieb absolvieren. Die Möglichkeit des Praktikums kann auch als Vorlauf für einen möglicherweise perspektivisch ausgelagerten Arbeitsplatz genutzt werden.

■ Gasthörerschaft

WfbM-Beschäftigte können als Gasthörer an Vorlesungsbetrieb künstlerischer Hochschulen im Rahmen innerhalb ihrer Arbeitszeit teilnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Person aus dem Lehrkörper den Gasthörerantrag bestätigt.

■ Ausgelagerte Arbeitsplätze

Das Modell des ausgelagerten Arbeitsplatzes ist für eine Kooperation zwischen Kulturbetrieben und Werkstattträgern besonders geeignet, da der Kunstmarkt in der Regel eher zeitlich begrenzte Aufträge vergibt (z.B. im Bereich Schauspiel, Film). Bei ausgelagerten Arbeitsplätzen bleibt der rechtliche Arbeitgeber der



Foto: Nina Höffken

Werkstattträger, es besteht zu jeder Zeit ein volles Rückkehrrecht des Angestellten / Beschäftigten. So können Schauspielbetriebe z.B. behinderte Schauspieler für ein Gastspiel engagieren, ohne dem Künstler gegenüber langfristige Verpflichtungen einzugehen zu müssen.

■ **Budget für Arbeit innerhalb einer WfbM**

Auch Werkstattträger können Arbeitsplätze im Rahmen des Budgets für Arbeit anbieten. In diesem Fall erhält der Werkstattträger bis zu 70% Lohnzuschuss (der Betrag darf die Kosten für einen WfbM-Platz nicht übersteigen). Damit verlässt die Person den Status als Werkstatt-Beschäftigter, ist aber noch im angestammten Umfeld tätig und wird tarifgemäß entlohnt. Angestellt und noch im System der Werkstatt verortet, erhält aber einen eigenen Lohn. Dieses Modell ist besonders für Künstler innerhalb WfbM geeignet, die stärker an der Wertschöpfung beteiligt sind und so die Möglichkeit erhalten, ein eigenes Gehalt zu beziehen.